

Mitteilung des Vorstandes betreffend das

Landesleistungszentrum Sportschiessen Rheinland Pfalz und die Freigabe des Sonderprogramms „Bezuschussung von elektronischen Trefferanzeigen“.

Nach der Prüfung des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe LLZ – Sportschiessen - RLP hat das Ministerium des Inneren und für Sport (Mdl) RLP nach Mitteilung des Referatsleiters Sport, Gunter Fischer, folgendes Statement abgegeben:

***„Da eine Zusammenarbeit für den künftigen Betrieb des Landesleistungszentrums RLP nicht zu erwarten ist, wird es nicht mehr durch die Schützenverbände weitergeführt werden.“***

In Übereinstimmung mit der Politik und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz sollen dafür jedoch nicht die schiesssporttreibenden Vereine von Rheinland Pfalz für das Versagen der Landesverbände bestraft werden. Deshalb wird die Sperre zur künftigen Zuschussung von elektronischen Trefferanzeigen und die landesweite Förderung im Rahmen dieses Sonderprogramms über die Bereichssportbünde zunächst wieder aufgehoben.

Nach Auskunft beim Landessportbund Rheinland-Pfalz werden zunächst die bereits vorliegenden Anträge, die unter das Moratorium gefallen waren, aufgearbeitet.

Mit dieser Entscheidung wurde gemeinsam durch Politik, Ministerium und Landessportbund deutlich dargelegt, dass nur eine gemeinsame Lösung für den Leistungssport, die alle Schützen des Bundeslandes Rheinland Pfalz einbindet, unterstützt werden wird.

Der 1. Schritt wurde durch die Freigabe des Sonderprogramms für elektronische Trefferanzeigen auch durch das Mdl für verbandseigene Anlagen gemacht.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Landes Sportförderungsgesetzes in Verbindung mit den Förderrichtlinien Leistungssport des Landessportbundes RLP haben die drei Fachverbände Sportschiessen Rheinland, Rheinhessen und Pfalz beschlossen, im neugegründeten Verbandsausschuss Leistungssport Rheinland-Pfalz (VAL-RLP) zusammenzuarbeiten. Zielsetzung ist die Fertigstellung des Leistungssport Förderkonzeptes 2017-2020 mit Regionalstützpunkten und einem temporären Landesstützpunkt für den Landeskader Sportschiessen RLP bis Ende Juni 2017.

Damit könnten auch die Sportfördermittel für den Leistungssport im vollen Umfang ausgeschöpft werden. Ohne diese Zuschüsse sind zukünftig die notwendigen Kosten für die unabdingbare monetäre Unterstützung eines effektiven Landeskaders nicht realisierbar.

Koblenz, den 22. Mai 2017